

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 147.

Sonnabend, den 14. December

1872.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 21. December 1872, Vormittags 10 Uhr sollen im Hofe des hiesigen Königlichen Gerichtsamts **110 laufende Meter altes Bauholz** in einzelnen Partien gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Großenhain, am 14. December 1872.

Königliches Reserve-Magazin.

Bekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll

den 19. December 1872

das zum Nachlaß des am 17. September dieses Jahres verstorbenen Gutsbesizers Johann Gottfried Lange gehörige, auf Fol. 5 des Grund- und Hypothekenbuchs für Linz eingetragene Hausgrundstück Nr. 9 des Brandcatasters und Nr. 3 des Flurbuchs für gedachten Ort, welches am 2. November d. Js. von den Ortsgerichten zu Linz ohne Berücksichtigung etwaiger Oblasten auf 1690 Thlr. — — — gewürdert worden ist, ingleichen das zu demselben Nachlaß gehörige Feldgrundstück Fol. 81 gedachten Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 618 gedachten Flurbuchs, welches an gleichem Tage ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 232 Thlr. — — — gewürdert worden ist, unter Leitung des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts **im Grundstück zu Linz** selbst freiwillig versteigert werden, und werden daher Erstehungslustige aufgefordert, sich am gedachten Tage des Vormittags 11 Uhr daselbst einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und sich zu gewärtigen, daß Mittags 12 Uhr mit der Subhastation werde verfahren und das Grundstück dem Meistbietenden werde zugeschlagen werden.

Die Erstehungsbedingungen sind der im Gasthose zu Linz und im Amtshause am schwarzen Brete aushängenden Bekanntmachung beigelegt.

Großenhain, am 3. December 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann. v. Roeben.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt sieht sich auf hier erhobene Beschwerden über das oft bis lange nach Mitternacht andauernde Zechen und Spielen in Schankstätten veranlaßt, die Schließung der Schankstätten in den unter hiesiger Gerichtsbarkeit gelegenen Dorfschaften spätestens 11 Uhr Abends anzuordnen.

Gäste, welche über diese Stunde in Schankstätten verweilen, haben sich einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr. — — —, Wirthe, welche das Verweilen dulden, einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder verhältnißmäßiger Haftstrafe zu gewärtigen.

Bei Abhaltung öffentlicher Tanzmusiken hat es bei der früher bereits angeordneten Polizeistunde zu bewenden. Der Fremdenverkehr in Eisenbahnrestaurationen ist von diesen Anordnungen nicht betroffen.

Die Ortsgerichten haben darüber zu wachen, daß diesen Anordnungen allenthalben nachgegangen werde, Zuwiderhandlungen aber hier anzuzeigen.

Großenhain, am 6. December 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.

Rechmann.

S.

Bekanntmachung.

Der Abbruch der Brandstätte vom Rathhause wie der Abbruch der von der Stadtgemeinde käuflich acquirirten Schütze'schen Brandstätte soll an den Mindestfordernden, vorbehaltlich der Auswahl unter den Licitanten, verbungen werden.

Diejenigen Herren Baumeister, welche diese Abbruchsarbeiten auszuführen gesonnen sind, wollen sich in der Rathsexpedition die schriftlichen Verbindungsbedingungen behändigen lassen und bis **Donnerstag den 19. December a. c.**

Nachmittags 5 Uhr

ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift: „Offerte zur Uebernahme des Abbruchs der Rathhausbrandstätte und der Schütze'schen Brandstätte“ ebenfalls in der Rathsexpedition abgeben.

Großenhain, den 11. December 1872. Der Stadtrath.

Kunze.

Tagesnachrichten.

Großenhain, den 12. Decbr. Eine Rebeille verkündete in den frühen Morgenstunden, daß heute der Geburtstag unseres allgeliebten Landesvaters, Sr. Majestät des Königs Johann, sei. Im Laufe des Vormittags rückte das hier garnisonirende Regiment parademäßig aus und der Mittag vereinigte eine größere Anzahl Herren von Stadt und Land zu einem Festessen. Der hiesige Militärverein ließ am Vormittag folgende Depesche abgehen: „Sr. Majestät dem König Johann von Sachsen, Dresden. Die aufrichtigsten und herzlichsten Glückwünsche zum heutigen Geburtstage Sr. Königlichen Majestät wagt ehrfurchtsvoll darzubringen Militärverein zu Großenhain durch Vorsteher Wille.“ Als Anerkennung für diese Aufmerksamkeit erhielt der Militärverein des Nachmittags folgende Depesche: „Dem Militärverein zu Großenhain, Herrn Vorsteher Wille. Herzlichsten Dank für

die Glückwünsche zum heutigen Tage. Johann.“ — Die Kasse des Militärvereins hat an diesem Tage auch ein namhaftes Geschenk erhalten, indem das Directorium des vormaligen hiesigen internationalen Zweigvereins einen Theil seiner noch vorhandenen Mittel im Betrage von 24 Thlr. 15 Ngr. dem erstgenannten Verein zur Verstärkung seiner Fonds übergeben hat.

Dresden, den 11. December. Unsere zweite Kammer ist mit der wiederholten Verathung des Volksschulgesetzes beschäftigt und es ist zweifellos, daß sie im Allgemeinen bei den früher gefaßten Beschlüssen verharret. Gleichwohl hat die gestrige Abstimmung betreffs der Ablehnung des confessionellen Charakters der Volksschule, wie ihn die Regierung erhalten wissen will und wie ihn Herr v. Erdmannsdorff in der ersten Kammer als die Bedingung, unter welcher die Reformgesetze überhaupt nur Annahme finden könnten, hingestellt, bewiesen, daß erst bei dem Vereinigungsverfahren in der Sache das letzte Wort geredet und